



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 21
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
Katharina Schulze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie gedenkt, das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formulierte Ziel eines mit privatem Kapital ausgestatteten Investitionsfonds mit öffentlichen Garantien auf Bayern zu übertragen, inwiefern die Staatsregierung die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte neue Plattform für alle staatlichen Förderprogramme mit Blick auf den Bereich Bauen und Wohnen umzusetzen beabsichtigt (bitte hier auch Zeithorizont angeben) und welche Kenntnis die Staatsregierung zum Sanierungsbedarf von Wohnungen mit Belegungsbindung hat (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, dass zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (zum Beispiel der KfW) und privatem Kapital ein Investitionsfonds für den Wohnungsbau aufgelegt wird. Die Konkretisierungen der Bundesregierung bleiben zunächst abzuwarten.

Die Digitalisierung der Förderprogramme im Bereich Bauen und Wohnen ist bereits weit vorangeschritten. Bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt können digital Anträge auf Eigenwohnraumförderung und Mietwohnraumförderung gestellt werden. Im Rahmen der angekündigten neuen Förderplattform wird die Zusatzförderung digitalisiert. Dabei erhalten Mieter geförderter Wohnungen laufende Zuschüsse.

Der Staatsregierung liegen zum Sanierungsbedarf von Wohnungen mit Belegungsbindung keine Erkenntnisse vor.